

Rede des hochw. H. Bischofs Dr. Paul Wilhelm v. Keppler über Familie und Schule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 23

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 5. Juni 1908.

Nr. 23

15. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Hh. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die Hh. Seminar-Direktoren Jakob Grüniger, Mildenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Hgskirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einfiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an Hh. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Mildenbach, Verlagshandlung Einfiedeln.

Inhalt: Rede des hochw. Bischofs Dr. Paul Wilhelm v. Keppler über Familie und Schule. — Aus Kantonen und Ausland. — Sprechsaal. — St. Gall. Katholikentag am Pfingstmontag in St. G. — Würdigungen und Ehrungen. — Briefkasten der Redaktion. — Inserate.

Rede des hochw. B. Bischofs Dr. Paul Wilhelm v. Keppler über Familie und Schule

auf der vierten Vereinsversammlung des Katholischen Schulvereins für die Diözese Rottenburg zu Rottenburg am 9. Oktober.

Aus Ihrer Begrüßung habe ich zwei Töne herausgehört, die mir zu Herzen drangen: Die Ehrfurcht vor meinem Amt und das Vertrauen zu meiner Person. In Verehrung, Vertrauen und Liebe begrüße ich auch Sie, und meine Seele ist gehoben und freudig bewegt beim Anblick dieser großen Versammlung. So viele Männer aller Stände, so viele Vertreter des geistlichen Standes und des Lehrerstandes, dazu so viele edle Frauen und Jungfrauen, — alle Ein Herz und Eine Seele in der wichtigsten Angelegenheit, welche es für die Menschheit gibt, in der Fürsorge für die Kinderwelt, — wie sollte das den Bischof nicht in der Seele freuen!

Freilich, auch diese Freude ist nicht ungemischt, wie keine Erdenfreude. Unser gemeinsames Arbeitsgebiet sollte an sich eine Oase des Friedens sein, war auch lange gleich einem umfriedeten Garten, in welchen der Kampf und Streit der Welt nicht hereinbrandete. Das ist anders geworden. Dieses Gebiet ist heutzutage am heißesten umstritten und kann kaum mehr zur Ruhe kommen, die ihm doch so nötig wäre. Wir suchen nicht den Streit, sondern den Frieden.

Auch bei dem friedlichen Thema: Familie und Schule, Familie und Schulverein, über welches ich gebeten worden bin zu sprechen, geht es nicht ohne allen Kampf ab. Wenn man heutzutage von der Familie redet, muß man für das Recht der Familie kämpfen.

Unter den Umwälzungen der letzten Jahrzehnte, unter den Wehen, aus welchen die moderne Zeit herausgeboren wurde, hat namentlich auch die Familie schwer gelitten. Sie ist vielfach nicht mehr, was sie war, und gilt nicht mehr, was sie wert ist. Wie das so gekommen, das ist eine lange, traurige Geschichte, die wir bloß streifen können. Der Feinde, welche die Familie schädigten und ihr ans Leben wollten, ist es eine ganze Legion. Die Wildwasser der Unfittlichkeit, des Unglaubens, der Irreligiösität nagen an ihren Grundpfeilern; die unruhige soziale Bewegung wühlt in ihren Fundamenten. Falsche Staatstheorien glaubten auch sie entrichten zu müssen zu Gunsten des Staates, der allein der Träger aller Rechte sein sollte. Von der neueren Gesetzgebung hat man mit Recht gesagt, daß sie zu sehr den Menschen als Einzelwesen nehme, ausgelöst aus dem Verband der Familie. Die Leichtigkeit der Eheschließung und die Leichtigkeit der Ehescheidung, beides hat die Familie im Lebensmarkt geschädigt. Der Sozialismus ist nie ihr Freund gewesen und würde am liebsten ihr Haus auf den Abbruch verkaufen. Das Fabrikleben kann schon dadurch der Familie wehe tun, daß es den Vater und namentlich die Mutter ihr allzusehr entzieht. Schlechte Literatur, Romane und Theater schändeten und schänden die Ehre der Ehe und Familie. Unverständige, leichtfertige Eltern helfen selbst mit, sie zu ruinieren; sie haben kein Bewußtsein ihrer Autorität mehr und der sich aus ihr ergebenden Pflichten, oder sind zu schwach, diese Autorität geltend zu machen. So tief gesunken war allmählich das Ansehen der Familie, daß man allen Ernstes die Frage erörterte, ob sie nicht überhaupt eine überlebte Institution und eher ein Hindernis als ein Mittel des Fortschrittes sei.

Die Folgen dieser Verachtung der Familie zeigten sich bald und öffneten den Verständigen die Augen. Nun finnt auch eine gesunde Sozialwissenschaft wieder auf Mittel, den Schaden gut zu machen. Sehr

mit Recht. Die Familie ist und bleibt die Lebensquelle und Lebenszelle, das Lebensmark und die Lebenswurzel der Gesellschaft. Gesellschaft, Staat und Gemeinde besteht nicht aus einer größeren oder kleineren Herde von Einzelmenschen, sondern aus Familien. Ist die Familie im weiten Umfang krank, blutarm, blutverdorben, physisch oder moralisch minderwertig, so kann das Volk und der Staat sich unmöglich wohlbefinden. Große Völker und Staaten sind nach dem Ausweis der Geschichte daran zu Grunde gegangen, daß die Familie degeneriert war. Das Gebot: Du sollst Vater und Mutter ehren (und damit die Familie respektieren und hochhalten), gilt samt seiner Verheißung: Damit du lange lebest und es dir wohlgerhe auf Erden, nicht bloß den Einzelmenschen, sondern auch den Völkern und Staaten. Die Achtung der Familie ist die Grundlage ihres Glückes und sicheren Bestandes; die Verachtung der Familie besiegelt ihren Tod und Untergang. Jeder wahre soziale Fortschritt muß seinen Weg durch die Familie nehmen; wahrhaft heben kann man das soziale Leben nur, indem man die Familie hebt und sie gemäß ihrer ursprünglichen Idee und ihrem Zwecke reorganisiert. Und eine Erneuerung, Erlösung, Veredlung der Familie kann bloß mit Hilfe des Christentums bewirkt werden. Es hat die durch das alte Heidentum entwürdigte Familie wieder geadelt und im Hause von Nazareth sie wieder geheiligt; es kann allein die durch das moderne Heidentum bedrohte Familie schützen und erhalten. Zu Zeiten, wo die Familie wenig Freunde mehr hatte, da hat eine mütterliche Freundin sich kraftvoll ihrer angenommen: die Kirche. Der oberste Hirte der Kirche, Leo XIII., ist in unseren Tagen in der Enzyklika Rerum novarum mit lauter Stimme für sie eingetreten: „Die Familie war früher als der Staat. Wie der Staat, so ist auch die Familie im eigentlichen Sinne eine Gesellschaft, und es regiert in ihr eine selbständige Gewalt, die väterliche. Innerhalb der von ihrem nächsten Zweck bestimmten Grenzen besitzt daher die Familie zum wenigsten die gleichen Rechte wie der Staat in der Wahl und Anwendung jener Mittel, welche zu ihrer Erhaltung und ihrer berechtigten freien Bewegung unerläßlich sind. Wir sagen: mindestens die gleichen Rechte; denn da das häusliche Zusammenleben sowohl der Idee als der Sache nach früher ist als die bürgerliche Gemeinschaft, so haben auch seine Rechte und Pflichten den Vortritt, weil sie der Natur näher stehen.“

Die Wahrheit und das Recht kommt auch in diesem Punkte allmählich wieder zum Durchbruch, und, hoffen wir, zum Siege. Die Stimmung ist in allen gutgefinnten Kreisen wieder familienfreundlich geworden. Verständige Staatsmänner, Vertreter einer gesunden

Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, reichen jetzt wieder den Geistlichen und Lehrern die Hand im Bestreben, das Familienleben zu schützen und zu heben. Ja, neuerdings haben selbst die Künste angefangen, Rat zu pflegen, wie sie mit ihren Mitteln zu diesem schönen Zweck beitragen können; sie haben sich das Problem gestellt, für das Volk Familienhäuser zu schaffen, welche den Namen Familienheime verdienen.

Auch die Einsicht bricht sich mehr und mehr Bahn, daß Schule und Familie in gutes Einvernehmen gesetzt werden müssen. Wenn sie sich fremd und frostig gegenüberstehen, haben beide den Schaden, ganz besonders das Kind, das beiden angehört. Ganz entsetzlich sind die Folgen, wenn beide gar in offenen Gegensatz, in Widerstreit und Widerspruch miteinander treten auf dem höchsten Lebensgebiete, dem der Religion. Dieses traurige Schauspiel bietet Frankreich, wo eine bewußt religionsfeindliche und unchristliche Schule den Kampf aufnimmt gegen die christliche Familie und das arme Kind die Kriegskosten bezahlen muß. Es ist das Verdienst des Herrn Oberstudienrats Egelhaaf in Stuttgart, auf diese unseligen Zustände hingewiesen zu haben. In den „Zeitsfragen“ gibt er einige Momentbilder aus der modern-französischen Schule, welche das Recht der Familie und der Religion mit Füßen tritt. Der Lehrer inquiret, wer am Sonntag zur Messe gegangen. Das Mädchen, welches sich dazu bekennt, wird auf den Tisch an den Branger gestellt und muß das Vaterunser hersagen; an jede Bitte knüpft der Lehrer giftige, spöttische Bemerkungen. Nach acht Tagen wiederholt sich die unwürdige Szene; das Mädchen muß das Ave Maria hersagen, und der Lehrer begeistert den Engelsgruß mit seinem Hohn. Da kann ein zehnjähriger Knabe seinen Unwillen nicht mehr bemeistern; er erhebt sich und sagt: „Herr Lehrer, was Sie da tun, ist sehr schlecht, und die Mutter dieser Kleinen wird das nicht dulden.“ „Ehre dem kleinen Ritter,“ schreibt Egelhaaf, „der es wagte, der gepeinigten Schulgenossin zu Hilfe zu kommen, und dem schoslen Kerl, der seine amtliche Stellung schändlich mißbraucht, ins Gesicht zu sagen, was er sei, und die geheiligten Rechte der Eltern über ihr Kind zu verteidigen! Wenn man wegen etwas an den Franzosen nicht verzweifeln darf, so ist es nicht wegen der Lehrer, welche sich so wie geschildert benehmen, sondern wegen des tapfern Knaben, in dem der Anstand und die Ehre so lebendig sind, daß er sich zu erheben und dem Lehrer ins Gewissen zu reden wagt.“ Ja: Ehre diesem kleinen Helden! Ehre aber auch dem Verfasser dieses Artikels, welcher den Mut hat, in jetziger Zeit eine solche Warnungstafel aufzurichten und die grauenvollen Schulzustände jenes Frankreich zu beleuchten, auf welches leider wieder einmal manche urteilslose Deutsche bewundernd hinüberblicken zu müssen meinen.

Mögen solche Zustände unserem Vaterlande für immer erspart bleiben! Das ist der Religionskrieg in schlimmer Form; das ist so arg als bethlehemitischer Kindermord. Möge bei uns in alle Zukunft dieselbe gesunde Lebensluft christlichen Geistes das Kind in der Familie wie in der Schule umgeben! In diesem Geiste werden die Rechte des Staates, die Rechte der Familie und die Rechte der Kirche auf das Kind und auf die Schule ihre Ausgleichung finden. In dieser Atmosphäre werden sich von selber rege Wechselbeziehungen zwischen Familie und Schule ergeben, beiden zum Segen.

Beide sind und bleiben ja doch auf einander angewiesen. Der Lehrer wie der Katechet, welcher davon überzeugt ist, oder durch Försters neueste Schrift: „Schule und Charakter“ sich davon überzeugen läßt, daß Charakterbildung eine unerläßliche Aufgabe der Schule ist, der daher, soweit immer beim Klassen- und Massenunterricht möglich, individualisiert, jedes Kind für sich betrachtet und behandelt (und darin gipfelt die pädagogische Kunst), — er wird bald darauf kommen, daß er sich um die Familie kümmern muß, welche ihm das Kind sendet, und daß er aus ihr heraus das Kind verstehen und beurteilen muß. Er wird da auf manche Hindernisse stoßen, ohne deren Überwindung oder Minderung er auf keinen Erfolg seiner Tätigkeit hoffen kann; er wird auch manche wertvolle Hilfskräfte finden, welche ihm die Arbeit erleichtern. Und sein Interesse an der Familie wird ihm für die Regel auch mit dem Interesse der Familie an der Schule beantwortet und gelohnt werden. Die Familie wird mehr und mehr lernen, in der Schule die Mitarbeiterin im schweren Werk der Kindererziehung zu schätzen.

So sehr der Niedergang der Familie zu bedauern, die Schule darf doch nicht etwa sagen: die Familie ist nicht mehr, was sie sein soll, kann daher auch mir nichts mehr sein und ist für mich völlig außer Rechnung zu stellen. Nein, so weit ist es denn doch nicht. Bei uns gibt es denn doch in jeder Gemeinde noch eine ganze Anzahl von guten und gesunden Familien. Es gibt noch Väter, welche die Könige ihrer Familien sind, sie auf ihren Schultern und auf ihrem Herzen tragen, welche regieren im besten Sinne des Wortes; es gibt noch Mütter, welche die christliche Mischung von Liebe und Autorität finden; es gibt noch Eltern, welche sich für die Kinder voll verantwortlich fühlen und deren heiligste Sorge es ist, am Herzen und der Seele ihrer Kinder zu bilden und zu formen; es gibt noch Familien, deren Mittelpunkt Christus ist, in welchen die Autorität der Eltern die Autorität der Lehrer und Geistlichen stützt und schützt. Es wäre die größte Torheit, wenn die Schule, sich stolz als Staatsschule fühlend, hier nicht Anschluß suchen und sich der Mithilfe verschern würde.

Ja selbst dann darf die Familie von der Schule nicht ignoriert werden, wenn sie nicht ist, wie sie sein soll. Auch die Schule ist berufen, an der großen sozialen Aufgabe, an der Hebung der Familie mitzuarbeiten. Da gilt es, Versäumnisse gut zu machen, Hindernisse zu bekämpfen, schlechte Einflüsse durch gute außer Kraft zu setzen, die gesunkene Familie zu heben durch das Kind. Welch ein Gebiet erschließt sich da für den christlichen Pädagogen! Der gute Lehrer und Katechet soll, soweit möglich, gut machen, was der schlechte Vater verdirbt und versäumt; die Schule soll Mutterstelle vertreten an einem Kind, dem die Mutterliebe fehlt; sie soll das Kind anleiten, besser zu sein als seine Eltern, seine Pflicht zu tun Eltern gegenüber, welche ihre Pflichten an ihm nicht tun; ein besonderes Maß von Liebe und Fürsorge soll in das arme gequälte Leben eines Kindes die Sonnenstrahlen der Freude hineinleiten, die es zu Hause entbehren muß. Man sage nicht: das ist nicht möglich. Schon manches verkümmerte Kind ist in der Schule unter den herzlichen Blicken und Worten eines edlen Katecheten und Lehrers wieder aufgelebt und aufgeblüht. Und schon manches Kind hat aus der Schule in eine verdorbene Familie wieder neue Lebenskeime hineingetragen, der Familie den verlorenen Glauben und den christlichen Sinn zurückgebracht.

Schule und Familie — sie sind auf einander angewiesen und gehören zusammen. Das war auch einer der Leitgedanken bei Gründung des Schulvereins; darum sollten die Familien, die Eltern im Verein vertreten sein. Die Beziehungen zwischen Familie und Schule zu vertiefen, zu verstärken, zu befruchten, das ist eine unserer schönsten Vereinsaufgaben. Familie und Schule sich in die Hände arbeitend zum Wohl der Jugend, das heranwachsende Geschlecht im gleichen Geist, auf ein Hauptziel hin erziehend, — das ist eine heilige und mächtige Allianz, ein Schutz des Staates und ein Segen für die Gesellschaft. —

Aus Kantonen und Ausland.

1. **Schaffhausen.** * Die Annahme des Lehrerbefolgungsgesetzes ist sehr zu begrüßen. Das vom Jahr 1892 stammende, komplizierte Befolgungssystem, das uns immer ungerecht geschildert hat, weil Primarlehrer mit ein und derselben Vorbildung verschiedene Befolgungsansätze besaßen, ist damit aufgehoben, und an dessen Stelle tritt eine Jahresentschädigung von Fr. 2000.—. Was besonders bemerkt werden muß, besteht darin, daß diese ausgerichtet wird an den Unterlehrer wie an den Oberlehrer (Primarlehrer der obern Klassen, mit derselben Vorbildung wie der Lehrer der untern Klassen), an die Lehrerin wie den Lehrer, und endlich an die gewählte Lehrkraft wie an die provi-